

Sitzungsvorlagefür den **Bezirksausschuss**

Datum: 08.11.2012

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 15.11.2012

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Erweiterung eines Schweinemastbetriebes um 1696 Plätze in Temming

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** -,- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Sachverhalt:

Zur geplanten Errichtung eines gewerblichen Schweinemaststalles mit 1320 Plätzen und zur Aufstockung um weitere 376 Plätze nebst Errichtung eines Güllesilos mit 2285 cbm in Temming liegt ein Genehmigungsantrag mit der Bitte um das gemeindliche Einvernehmen vor. Die Stallanlage soll südlich des bestehenden Stalles an der Hofstelle errichtet werden. Gemäß der Baubeschreibung soll die äußere Gestaltung an die vorhandenen Ställe angepasst werden. Anpflanzungen sind vorgesehen (siehe Lageplan)

Für das Antragsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung erstellt worden. Als Grundlage diente im Wesentlichen ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung, Immissionsschutzgutachten (Gerüche, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Staub und Bioaerosole/argumentativ). Zusammenfassend wurde nach Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung festgestellt, dass keine nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt durch das geplante Vorhaben erwartet werden.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 5. Juli 2012 wurde der Kreis gebeten, vom Antragsteller ein Keimgutachten zu fordern. Es ist davon auszugehen, dass diese Forderung erneut durch den Kreis abgelehnt wird.



Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, aufgrund der direkten Hofnähe, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Errichtung eines Stalles an einer bestehenden Hofanlage einem Standort in der freien Landschaft vorzuziehen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:
Lageplan